

# Allgemeine Vertragsbedingungen der axapharm ag, Baar

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen der axapharm ag und ihren Kunden. Der Kunde akzeptiert mit der Aufgabe einer Bestellung diese Geschäftsbedingungen gänzlich und uneingeschränkt als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der axapharm ag und dem Kunden. Zusätzlich akzeptiert der Kunde mit jeder Bestellung die Einhaltung der Regelungen der axapharm ag zur VITH.

## 2. Lieferungen

### 2.1 Allgemeine Lieferfristen

Sobald für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch axapharm ag vereinbart wurde, werden diese in der Regel wie folgt ausgeliefert:

- Bestellung bis 12.00 Uhr → Auslieferung am folgenden Werktag
- Bestellung nach 12.00 Uhr → Auslieferung am übernächsten Werktag

Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Aufgrund einer verspäteten Lieferung entsteht dem Kunden kein Rechtsanspruch.

### 2.2 Expresslieferungen

Wünscht der Kunde eine Expresslieferung, werden ihm die Expresslieferkosten in Höhe von CHF 25.00 pro Sendung/Lieferung in Rechnung gestellt.

### 2.3 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein, auf welchem die gelieferten Produkte, die Menge und weitere Informationen ersichtlich sind. Lieferrückstände werden sofort nach erneuter Produktverfügbarkeit ausgeliefert.

### 2.4 Lieferannahme

Der Kunde hat die ausgelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Liefermängel sind innert 5 Arbeitstagen ab Lieferung zu melden. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und sich die Produkte und/oder die Dienstleistungen in einem einwandfreien Zustand befunden haben.

## 2.5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der axapharm ag. Die axapharm ag ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister geltend zu machen.

## 3. Liefermängel und Retouren

### 3.1 Liefermängel

Meldungen über mangelhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigungen etc.) müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung telefonisch oder schriftlich beim Kundendienst eingehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit dem Kundendienst die bevorzugte Korrektur dieser mangelhaften Lieferung (z.B. durch Nachlieferung, Gutschrift oder Retoure) zu vereinbaren.

### 3.2 Retouren

Retouren sind Rücksendungen oder Meldungen an axapharm ag, welche den Retourenbedingungen der axapharm ag entsprechen müssen.

### 3.3 Regelungen bei Liefermängel und Retouren

#### 3.3.1 Annahmebedingungen

Jeder Liefermangel muss beim Kundendienst der axapharm ag telefonisch angemeldet werden. Das weitere Prozedere wird mit dem Kunden individuell vereinbart.

#### 3.3.2 Rücknahmeausschluss

Basierend auf der Guten Vertriebspraxis (GDP) werden folgende Produkte weder zurückgenommen noch gutgeschrieben:

- Produkte, welche mit Selbstklebeetiketten versehen sind
- Nicht originalverpackte Produkte
- Geöffnete Produkte
- Kühlprodukte

Die oben aufgeführten Produkte können nur unter den folgenden Bedingungen retourniert werden:

- Wenn es sich um einen Lieferfehler handelt
- Wenn das Produkt nicht den Qualitätsanforderungen entspricht

#### 3.3.3 Rückgabegründe

Folgende Gründe berechtigen zur Rückgabe und sind der axapharm ag mitzuteilen:

- Irrtümlich erhalten; der Kunde hat von Axapharm einen nicht auf dem Lieferschein aufgeführten Artikel erhalten.
- Zuviel erhalten; der Kunde hat von Axapharm einen Artikel mehr als die auf dem Lieferschein aufgeführte Menge erhalten.
- Beschädigt erhalten; der Kunde hat einen Artikel erhalten, der aufgrund einer Beschädigung nicht verkäuflich ist.
- Chargenrückruf; axapharm ag ruft einen Artikel zurück.
- Produkte mit zu kurzer Laufzeit (Produktspezifisch, mit axapharm ag abzuklären)

### 3.3.4 Vergütung

axapharm ag gewährt für die oben aufgeführten Rückgabegründe die folgenden Standardvergütungen: Für die Rückgabegründe «beschädigt erhalten», «Chargenrückruf» und «kurzer Verfall» erhält der Kunde eine 100 %ige Rückvergütung (Nettobestellwert). Bei verfallenen Artikeln gilt die Vergütung gemäss aktuell gültiger Regelung «Vorgehen bei Verfallartikeln»; siehe Punkt 3.3.5. Bei Bestellungen via Grosshandel gelten die Bedingungen des jeweiligen Grossisten.

### 3.3.5 Vorgehen bei Verfallartikeln

- Regelung für Produkte der Spezialitätenliste und Rx Produkte:
- Die Ware wird zu 100 % gutgeschrieben, wenn sie bis spätestens 1 Tag vor deren Verfall der axapharm ag gemeldet wird.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Ware durch den Kunden nachweislich vernichtet wurde. Das genaue Vorgehen ist mit der axapharm ag abzusprechen.
- Verkaufsfähige OTC Produkte, Medizinprodukte, sowie Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika werden weder vergütet noch umgetauscht. Dies gilt ebenso für SL Arzneimittel der Liste D wie z.B. Paracetamol Axapharm.

### 3.3.6 Abgeltungen für gleichwertige Gegenleistungen (VITH Artikel 7)

Die axapharm ag gewährt bei Direktbestellungen durch den Einzelkunden der letzten Handelsstufe folgende adäquate Gegenleistungen, die für SL- und MiGeL-vergütete Produkte am Ende der Rechnung in CHF und für Rx- und OTC-Produkte beim jeweiligen Artikel vollständig und transparent ausgewiesen werden:

- 3 % Abgeltung für XML-Bestellungen durch den Kunden
- 1 % Abgeltung auf allen Produkten bei einem Bestellwert über CHF 500.–
- 2 % Abgeltung auf allen Produkten bei einem Bestellwert über CHF 1000.–
- 2 % Skonto bei LSV oder DD mit Bezahlung innert 10 Tagen

Kunden erhalten diese Abgeltungen nur nach vorgängiger Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung.

## 4. Bestell- und Preissystem

### **4.1 Bestellannahme**

Kunden können bei der axapharm ag telefonisch, schriftlich (Fax, Brief, E-Mail) oder elektronisch (XML) Bestellungen aufgeben. Die axapharm ag haftet nicht im Falle von Störungen der elektronischen Kommunikation oder dem Bestellsystem.

### **4.2 Preisbestimmung**

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann die aktuell geltenden Preise jederzeit beim Kundendienst oder dem zuständigen Aussendienst der axapharm ag anfragen. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben. Die UVP Liste ist auf der Webseite der axapharm ag in der Rubrik «Fachbereich» einsehbar.

#### 4.3 Rabatte (VITH Artikel 8)

Die axapharm ag gewährt allgemein Rabatte nur auf Arzneimittel, die nicht Arzneimittel der SL sind und auf alle Medizinprodukte inklusive Produkte der MiGeL. Der Kunde verpflichtet sich, erhaltene Rabatte der SL und MiGeL an die Krankenversicherung oder den Patienten weiterzugeben (KVG Art. 56 Abs. 3.). Weitere Informationen dazu sind in der Broschüre VITH der Axapharm aufgeführt.

#### 4.4 Transportkosten von Produkten, wenn ein SL Produkt enthalten ist:

Die axapharm ag verlangt einen Zuschlag für die Transportkosten bei Direktbestellungen von SL Produkten.

Diese sind wie folgt:

- Bestellwert bis CHF 550.– CHF 15.–
- Bestellwert bis CHF 1 100.– CHF 25.–
- Bestellwert ab CHF 1 100.– CHF 35.–

Die Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer. Für Bestellungen über den Wholesaler/Grosshandel gilt der Basispreis = Ex-Factory Preis plus Zuschlag für Logistik und Transport.

Bei reinen Bestellungen von OTC-Produkten inklusive MiGeL-vergüteten Medizinprodukten sowie von Rx-Produkten werden ab einem Bestellwert von CHF 150.- keine Versandkosten in Rechnung gestellt.

## 5. Rechnungs- und Zahlungssystem

### 5.1 Zahlungsfristen

Als Zahlung ist grundsätzlich nur der Eingang des vollen Betrages bei der axapharm ag zu verstehen. Der Kaufpreis ist vom Kunden binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auch im Falle von Gegenforderungen (z.B. bei Meldung eines Mangels) zu bezahlen. Bei Zahlungen innerhalb 10 Tagen mittels LSV oder DD wird dem Kunden 2 % Skonto gewährt. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, seinen Kaufpreis auch nur teilweise einzubehalten oder mit eigenen Forderungen gegenüber der axapharm ag zu verrechnen. Allfällige Gegenforderungen können nicht mit offenen Rechnungen verrechnet werden.

### 5.2 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen befindet sich der Käufer ohne Weiteres und ohne Mahnung oder Setzung einer Nachfrist in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist die axapharm ag berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu verlangen. Darüber hinaus kann die axapharm ag bei Zahlungsverzug durch den Kunden oder eines mit ihm konzernverbundenen Unternehmens selbst bereits bestätigte Lieferungen stornieren.

### 5.3 Einwände gegen die Rechnungsstellung

Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann die axapharm ag die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen gemäss Punkt 5.2. ergreifen.

## 6. Haftung/Übergang von Nutzen und Gefahren

### 6.1 Haftung

Für Mängel der gelieferten Waren haftet die axapharm ag ausschliesslich gemäss Bedingungen des Merkblattes für Liefermängel und Retouren. Jegliche weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Die axapharm ag haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten durch die axapharm ag entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

### 6.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Liefert die axapharm ag die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe dieser auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung mit der Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe durch die Post auf den Kunden über.

## 7. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, dass die axapharm ag zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Kunden zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, falls dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist. Die axapharm ag gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, ausser die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht ist gesetzlich vorgeschrieben.

## 8. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die axapharm ag behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Für jede Bestellung gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf [www.axapharm.ch](http://www.axapharm.ch) publiziert.

## 9. Gerichtsstand und allgemeines Recht

Rechtsgeschäfte zwischen der axapharm ag und deren Kunden unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der axapharm ag. Die axapharm ag behält sich vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht Klage einzureichen.

## 10. Abkürzungsverzeichnis

VITH:	Verordnung über Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich
KVG:	Krankenversicherungsgesetz
SL:	Arzneimittel der Spezialitätenliste
MiGeL:	Mittel und Gegenstände Liste
LSV:	Lastschriftverfahren
DD:	Debit Direct
UVP:	Unverbindliche Preisempfehlung

Die Regelungen zur VITH sind auf der Webseite der axapharm ag unter der Rubrik Fachbereich einsehbar und werden auf Anfrage als Broschüre zugestellt.

Gültig ab 15. November 2020, Änderungen jederzeit vorbehalten.